



An:
Die Mitgliedsvereine des
Württembergischen Fußballverbandes

cc:
Die Mitarbeiter*innen des
Württembergischen Fußballverbandes

Stuttgart, August 2021

Vereinsrundschriften 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.07.2021 hat das Spieljahr 2021/22 begonnen. Nach zwei pandemiebedingt abgebrochenen Spielzeiten hoffen wir sehr, dass wir die anstehenden Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe regulär durchführen können und weitere gravierende Störungen ausbleiben. Ob das gelingt, hängt von zahlreichen Faktoren ab, u.a. auch davon, wie hoch die Impfbereitschaft bei allen Aktiven ist und wie konsequent die Hygienekonzepte umgesetzt werden. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten!

Wie gewohnt wollen wir Sie zu Beginn der Saison aber insbesondere über spieltechnische Neuerungen informieren. Der wfv-Verbandstag hat am 24.07.2021 einige Änderungen beschlossen, die für den Spielbetrieb relevant sind und die wir Ihnen nachstehend im Einzelnen erläutern möchten.

Erfreulicherweise konnten wir auch im Bildungs- und Qualifizierungsbereich unsere Aktivitäten wieder aufnehmen. Fast alle Lehrgangs- und Seminarangebote in unseren Schulungsstätten in Wangen im Allgäu, an der Landessportschule Ruit sowie dezentral in unseren Bezirken sind wieder angelaufen. Eine Übersicht aller Termine und Angebote finden Sie auf unserer Homepage im [Veranstaltungskalender](#).

1. Hygienevorgaben für den Spielbetrieb

- a) Am 26.07.2021 haben wir auf Grundlage der CoronaVO sowie der CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg das Hygienekonzept für die von uns organisierten Wettbewerbe (Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe) angepasst. Dieses Hygienekonzept ist in Baden-Württemberg unter den Fußballverbänden abgestimmt. Bitte beachten Sie die Vorgaben und nehmen Sie ggf. Anpassungen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten in Absprache mit den örtlichen Behörden vor.
- b) Lockerungen oder Verschärfungen für den Sport sind weiterhin abhängig von den in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen geltenden Inzidenzstufen 1 bis 4. Derzeit liegen alle Stadt und Landkreise in Baden-Württemberg in den Inzidenzstufen 1 oder 2. Somit ist der Trainings- und Spielbetrieb ohne größere Einschränkungen möglich. Alles Wichtige zu Corona, die jeweils inzidenzabhängigen Vorgaben und viele Handreichungen (Plakate, Formulare usw.) finden Sie aktuell auf unserer Homepage in unserem [Corona-Infoportal](#).

- c) Unverändert ist große Vorsicht im Spielbetrieb geboten, um einem weiteren Anstieg der Inzidenzzahlen entgegenzuwirken. Es gelten daher bis auf Weiteres die folgenden Vorgaben bei allen Spielen:
- Auf ein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften wird verzichtet, ebenso auf Einlaufkinder.
 - Es gibt kein Aufstellen der Mannschaften vor dem Spiel, keinen Handschlag und auch kein Abklatschen.
 - Das Abstandsgebot von 1,5 m ist außerhalb des Spiels konsequent einzuhalten, auch auf der Auswechselbank und bei Zuschauern, sowie insbesondere in den Kabinen, in denen zudem das Tragen von Masken verpflichtend ist.

2. Spieltechnische Folgen bei Verdachtsfällen und Infektionen

Wenn Sie infizierte Spieler*innen haben oder der Verdacht einer Infektion besteht, gilt auch weiterhin, dass sich dann die gesamte Mannschaft umgehend einer Testung unterziehen sollte und Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen ist.

Auch die spielleitende Stelle, also in der Regel der Staffelleiter, muss in diesen Fällen umgehend informiert werden. Ob dann eine Spielabsetzung erfolgt, ist unter Berücksichtigung der Umstände im Einzelfall zu entscheiden. Mit Blick auf die erweiterten Testmöglichkeiten und die Zahl der bereits geimpften Aktiven, wird eine Absetzung in der Regel erst dann geboten sein, wenn ein erheblicher Teil der Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden kann.

Sollte sich das Infektionsgeschehen deutlich beschleunigen, werden wir wieder die bekannte Corona-Hotline einrichten, um jederzeit erreichbar zu sein.

3. Impfen ist die beste Verteidigung

Wiederholen wollen wir bei dieser Gelegenheit auch den gemeinsamen Appell der baden-württembergischen Fußballverbände sich impfen zu lassen. Die niedrigen Infektionszahlen in Baden-Württemberg und die damit verbundenen Lockerungen und Möglichkeiten für den Amateursport haben dafür gesorgt, dass der Fußball wieder rollen kann. Dennoch ist die Pandemie noch nicht vorüber und das Coronavirus nicht besiegt. Neue Virusvarianten verbreiten sich und gleichzeitig sinkt die Impfbereitschaft in der Bevölkerung. Während noch vor einigen Wochen Impftermine begehrt waren, gibt es jetzt ausreichend Angebote und Möglichkeiten, teilweise sogar ohne vorherige Terminvereinbarung. Impfen ist der Weg aus der Pandemie und gleichzeitig der Weg zurück in den flächendeckenden Vereinssport. Wir rufen deshalb alle Fußballerinnen und Fußballer, alle Vereinsmitglieder und -mitarbeiter*innen, für die es eine Impfeempfehlung gibt, dazu auf: Lassen Sie sich – lasst Euch impfen!

4. Die wichtigsten spieltechnischen Änderungen für die Saison 2021/22

a) Ermittlung einer maßgeblichen Platzierung bei Punktgleichheit (§ 4 wfv-SpO)

Im Reservespielbetrieb, in den Kreisligen B/C der Herren sowie in den Kreis- und Bezirksligen der Frauen ist zur Ermittlung einer maßgeblichen Platzierung bei Punktgleichheit statt des Torverhältnisses der direkte Vergleich entscheidend. In allen anderen Spielklassen bleibt es bei den bekannten Regelungen.

b) Zweitspielrecht (§ 10 wfv-SpO)

Für Entscheidungs- und Relegationsspiele von der Bezirksebene in die direkt übergeordnete überbezirkliche Spielklasse behält das Zweitspielrecht künftig seine Gültigkeit.

c) Spielerpässe haben ausgedient

Ab der Spielzeit 2021/22 können Spielerpässe nicht mehr genutzt werden, um die Spielberechtigung nachzuweisen oder eine Abmeldung beim bisherigen Verein zu dokumentieren. Nachdem wir bereits seit 2018 keine gedruckten Spielerpässe mehr ausstellen, haben nun auch die sich noch im Umlauf befindlichen keinerlei verbandsrechtliche Funktion mehr. Sie können diese vernichten oder Ihren Spieler*innen als Erinnerung aushändigen.

Der Nachweis der Spielberechtigung soll primär online über das DFBnet erfolgen, ersatzweise über einen Ausdruck aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet. Bitte tragen Sie daher Sorge dafür, dass für alle Spieler*innen aktuelle Lichtbilder hochgeladen sind. Weiterhin besteht aber auch die Möglichkeit, den entsprechenden Nachweis durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises zu führen. Von dieser Möglichkeit sollte aber nur im absoluten Ausnahmefall Gebrauch gemacht werden, da aufgrund des zusätzlichen Verwaltungsaufwands dann auch ein Bußgeld festzusetzen ist.

Die Abmeldung beim bisherigen Verein soll primär über das DFBnet Pass-Online erfolgen, indem der abgebende oder der antragstellende neue Verein die entsprechenden Eingaben dort macht. Weiterhin möglich ist auch eine Abmeldung per Einschreiben. Die digitalen Möglichkeiten erleichtern allen Beteiligten (Spieler*innen, Verein, Verband) die Abläufe und sind darüber hinaus im Hinblick auf den Zugang der jeweiligen Erklärungen sicherer, weshalb wir dringend empfehlen, diese zu nutzen.

d) Erleichterungen im Reservespielbetrieb (Spielmanipulation, gelb-rote Karten)

Im Reservespielbetrieb gibt es Erleichterungen, die Personalengpässe vermeiden sollen. Zum einen wurde in § 16 wfv-RVO klargestellt, dass die Regelungen zur Spielmanipulation, die die Einsatzmöglichkeiten von Spielern nach der Teilnahme an einem Spiel einer höherklassigen Mannschaft einschränken, nur für Mannschaften in Konkurrenz – also nicht Reservemannschaften – gelten. Zum anderen hat die Änderung des § 26a wfv-RVO zur Folge, dass nach einer gelb-rote Karte in einem Spiel einer Mannschaft in Konkurrenz ein Einsatz in der Reservemannschaft weiterhin möglich bleibt.

5. Spieltechnische Änderungen im Jugendspielbetrieb**a) Gestellung von Jugendmannschaften**

Ab der Kreisliga A (Herren) bzw. der Landesliga (Frauen) sind die Vereine verpflichtet Jugendmannschaften zum Spielbetrieb zu melden. Für den Fall der Nichtmeldung werden Bußgelder festgesetzt als Kompensation für die ersparten Aufwendungen. In § 5a wfv-JugO erfolgte nun eine Klarstellung dahingehend, dass als „Jugendmannschaften“ alle über das DFBnet gemeldeten Mannschaften ab der Altersklasse der E-Junioren/E-Juniorinnen anerkannt werden, nicht jedoch in den Altersklassen darunter.

b) Spielgemeinschaften

Je Altersklasse können grundsätzlich bis zu vier Mannschaften in einer Spielgemeinschaft zum Spielbetrieb gemeldet werden, jedoch maximal zwei Mannschaften derselben Mannschaftsstärke. Bei den D-Junioren können – auf Antrag – davon abweichend in begründeten Ausnahmefällen bis zu vier Mannschaften in beliebigen Mannschaftsstärken genehmigt werden.

c) Einsatz von Jugendlichen der jüngeren Jahrgänge (A-Junioren und B-Juniorinnen) in Herren- und Frauenmannschaften

A-Junioren:

Besteht für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs keine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein, kann diesen Spielern durch den Verbandsjugendausschuss eine Spielerlaubnis für die B-Junioren-Mannschaft erteilt werden, dies jedoch nur für die untersten beiden Spielklassen (höchstens bis zur Leistungsstaffel) und mit der Maßgabe, dass in einem B-Junioren-Spiel nur drei A-Junioren des jüngeren Jahrgangs teilnahmeberechtigt sind. Eine altersgerechte Spielmöglichkeit liegt auch dann vor, wenn eine Teilnahme am Spielbetrieb durch Spielgemeinschaften oder ein Zweitspielrecht eröffnet ist.

Ein Sonderspielrecht für die Herren kann nur noch erteilt werden, wenn der betreffende A-Junior des jüngeren Jahrgangs einer DFB- oder wfv-Auswahl angehört bzw. für einen Lizenzverein spielberechtigt ist.

B-Juniorinnen:

Besteht für B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs keine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder einem Verein der näheren Umgebung, kann in Einzelfällen – jedoch nicht vor Vollendung des 16. Lebensjahres – durch den Verbandsjugendausschuss eine Spielerlaubnis für Frauen-Mannschaften erteilt werden. Eine altersgerechte Spielmöglichkeit liegt auch dann vor, wenn eine Teilnahme am Spielbetrieb durch Spielgemeinschaften oder ein Gastspielrecht eröffnet ist. Die Einführung der Altersgrenze von 16 Jahren dient dem Jugendschutz und entspricht der bisher geübten Praxis.

d) Ermittlung einer maßgeblichen Platzierung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit am Anfang oder Ende der Tabelle (Aufstieg oder Abstieg) sowie an jedem Platz der Tabelle, dem eine besondere Bedeutung zukommt, entscheidet nicht die Tordifferenz, sondern der direkte Vergleich. Ein Entscheidungsspiel ist gemäß § 32 wfv-JugO künftig erst dann anzusetzen, wenn auch hier Gleichheit besteht.

e) Freundschaftsspiele

Auch im Jugendbereich müssen Freundschaftsspiele künftig über das DFBnet beantragt werden.

f) Technische Zonen

Nachdem sich die Technischen Zonen im Herren- und Frauen-Spielbetrieb bewährt haben, sind diese nun auch bei den Spielen der A- bis E-Junioren*innen verpflichtend.

6. Spielbericht und Spielerpass online

Nachdem immer wieder neue Mitarbeiter der Vereine den Spielbericht bearbeiten, verweisen wir auf folgende Erklärvideos [Einzelspielbericht | DFBnet](#).

Auch im neuen Spieljahr gilt: Der Spielerpass Online wird in allen Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspielen eingesetzt, derzeit aber noch nicht bei Turnieren. Wir planen jedoch für die Hallenturniere und Hallenrunde (falls diese im Winter gespielt werden kann) eine testweise Einführung der elektronischen Spielrechtsüberprüfung.

7. Änderungen der Fußballregeln

Von den Regeländerungen zum neuen Spieljahr ist im Wesentlichen nur die erneut geänderte "Handspiel-Regel" relevant, im Übrigen sind die Anpassungen für den Amateurspielbetrieb größtenteils ohne relevante Auswirkungen. Der Verbandsspielausschuss und der Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss haben die wichtigsten Regeländerungen für Sie auf der wfv-Homepage unter [Regeln und Dokumente für Schiedsrichter | wfv \(wuertfv.de\)](#) zusammengefasst.

8. Auf- und Abstiegsregelungen bei den Herren und Frauen

Der Verbandsspielausschuss hat das Spielsystem der Herren und Frauen 2021/22 erstellt und auf der wfv-Homepage unter der Rubrik „Spielbetrieb“ veröffentlicht. Der Aufstellung können Sie die Auf- und Abstiegsregelungen von den Oberligen bis zu den Kreisligen entnehmen. Die Normalzahl der Mannschaften wurde im Einvernehmen mit den Bezirken festgelegt. Gleichzeitig wurde die Zahl der direkten Absteiger (Relegation nicht berücksichtigt) gemäß der Spielordnung bestimmt.

Ziel ist es, die Staffeln innerhalb dieses Spieljahres wieder auf die Normalzahl an Mannschaften zu bringen, bei größeren Staffeln (über 18 Mannschaften) wird der zusätzliche Abstieg zeitlich auf zwei Spielzeiten gestreckt.

9. Durchführungsbestimmungen

Aufgrund der kurzfristigen Neuerungen haben wir die Durchführungsbestimmungen in diesem Jahr nicht gedruckt, sondern diesem Schreiben als PDF-Datei angefügt und zusätzlich auf der wfv-Homepage in der Rubrik Spielbetrieb veröffentlicht.

10. Unsere besten Vereine und ALLTAGSHELDEN gesucht!

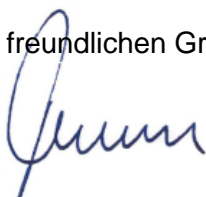
Unter dem Motto „Zurück auf den Platz“ suchen wir bei unserem diesjährigen wfv-Vereinsehrenamtspreis die besten Vereine in Württemberg. Insgesamt geht es um Preise im Wert von 80.000 €. Mitmachen lohnt sich! Die Bewerbungsphase endet am 20. September 2021. Die Ausschreibungen des DFB für Einzelpersonen (DFB-Ehrenamtspreis und „Junge Fußballhelden“) folgen im September. Jeder Verein kann bei den beiden Förderpreisen seine Ehrenamtlichen vorschlagen.

Bei Fragen zu den Themen Ehrenamt und Fairplay können Sie sich gerne an Ihren Bezirksehrenamtsbeauftragten (BEAB) wenden. Deren Kontaktdaten und weitergehende Informationen finden Sie unter www.wuertfv.de/verband/gesellschaft/ehrenamt/ sowie <https://www.wuertfv.de/verband/gesellschaft/bleib-fair/>.

Außerdem belohnen wir faires Verhalten von Spieler*innen, Funktionär*innen, Schiedsrichter*innen, Zuschauer*innen usw. und wählen jeden Monat eine/n BLEIB FAIR-Monatssieger*in. Gemeinsam mit unserem Partner smart vergeben wir attraktive Preise und auch die Melder gehen nicht leer aus. Jeder kann ganz einfach eine Aktion vorschlagen und melden, per E-Mail an fairplay@wuertfv.de.

Wir wünschen Ihnen eine gute und erfolgreiche Saison 2021/22!

Mit freundlichen Grüßen



Frank Thumm
Hauptgeschäftsführer



Thomas Proksch
Abteilungsleiter Spielbetrieb

Anlagen